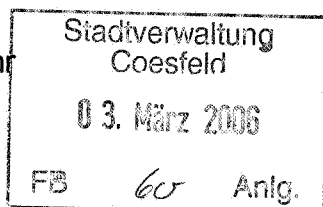


Der Landrat als Kreispolizeibehörde Coesfeld

Kreispolizeibehörde Coesfeld Postfach 1653 48636 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60 - Verkehr
Herrn Ludorf
Markt 8

48653 Coesfeld



03.03.06
E/M

gs. B.
15.3.

Sachbearbeitung:
Abteilungsstag
Dezernat GS 3
Telefon 02541 14312x
Fax 02541 14 195
Gunter.Hoersting@
coesfeld.polizei.nrw.de

Aktenzeichen 13.05.01
bei Antwort bitte angeben

Datum: 01. März 2006

Sperrung der Verlängerung der Straße „Vogelsang“ mit baulichen Mitteln

Lagebeschreibung und Systemskizze

Sehr geehrter Herr Ludorf,

Die Straße „Vogelsang“ ist im Stadtbereich eine Wohnsammelstraße und dient als Querverbindung zwischen der Daruper Straße und dem parallel dazu verlaufenden Gerlever Weg mit einem gediegenen Wohngebiet, sowie gleichzeitig als Hauptzufahrt zum Pius-Gymnasium.

Dieser Bereich ist eine Tempo-30-Zone und endet an der Kreuzung mit dem Gerlever Weg.

Ab hier beginnt als Verlängerung der Straße „Vogelsang“ der in Rede stehende Weg bis zur Kreisstraße 52 (Bergallee). Er führt ausschließlich durch landwirtschaftlich genutztes Gebiet. Er ist bis zur Kreuzung mit der Stadtwaldallee ein nahezu naturbelassener Weg mit wassergebundener Decke, übersät mit Schlaglöchern. Insbesondere dieser untere Teil des Weges wird tagsüber von Fußgängern und von Fahrradfahrern genutzt, die im nahe gelegenen Stadtwald Spazieren gehen. Das kurze Teilstück zwischen der Stadtwaldallee und der K 52 ist asphaltiert. Er dient als Zufahrt zu den 2 Gehöften und vermittelt den Charakter eines Wirtschaftsweges.

An beiden Zufahrtspunkten dieses Weges wird durch Zeichen 260 ein Verkehrsverbot für Krafträder, sowie für Kraftwagen und für sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge ausgesprochen. Durch Zusatzschild ist landwirtschaftlicher Verkehr gestattet.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Daruper Str. 7
48653 Coesfeld
Telefon 02541 14 0
Fax 02541 14 226
poststelle@
coesfeld.polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Linie R 62,
Haltestelle: Münsteror

Kontoverbindung:
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale Münster
BLZ: 400 500 00
Konto-Nr.: 61820

COESFELD
POLIZEI
MÜNSTER

Die Verlängerung des Weges „Vogelsang“ ist unstrittig die kürzeste Verbindung zwischen der K 46 (Daruper Straße) und der K 52 (Bergallee) im nordöstlichen Teil von Coesfeld. Eine Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr kann hier jedoch nicht erkannt werden. Daneben befindet sich ein Teil des Weges in einem derart schlechten Zustand, dass ein Befahren dieses Weges für herkömmliche Pkw kaum unbeschadet möglich ist. Das Verkehrsverbot für bestimmte Verkehrsarten ist hier absolut angebracht. Eine Rücksprache mit der Polizeiwache Coesfeld ergab, dass Kraftfahrzeugverkehr auf dem mit Verkehrsverbot Zeichen 260 belegten Weg kaum feststellbar ist. Sollte die vorgesehene Durchfahrtsschleuse in Form eines 20 cm hohen viereckigen Betonfundamentes dennoch verwirklicht werden, so sind zum Schutze von Verkehrsteilnehmern, hier insbesondere von Fahrradfahrern, besondere Vorkehrungen erforderlich.

Ein derartig angelegtes Hindernis muss auch bei Dunkelheit und widrigen Witterungsverhältnissen für Verkehrsteilnehmer rechtzeitig zu erkennen sein. Fahrradfahrer, welche diesen Weg in Richtung Gerlever Weg befahren, befinden sich auf einer Gefällstrecke und können hier durchaus hohe Geschwindigkeiten erreichen.

So erscheinen nach hiesiger Meinung folgende Mindestvoraussetzungen unabdingbar:

- **Das Hindernis ist rechtzeitig aus beiden Richtungen anzukündigen!**
- **Die Erhebung muss sich farblich von der sonstigen Fahrbahn durch beispielhaft weiße oder orange Farbe abheben!**
- **Das Hindernis ist punktuell und ausreichend zu beleuchten!**

Im Ergebnis wird das angedachte Betonfundament hier als gefährlich und zum Sperren/Beruhigen des Vogelsanges im genannten Bereich als besonders gefährlich und absolut ungeeignet angesehen.

Alternativmaßnahme

Zum Schutz der Natur und des dortigen Fußgängerverkehres sollte eine Durchfahrt vom Gerlever Weg aus durch geeignete Sperrmaßnahmen (Schranke, Poller pp.) für jedermann unterbunden werden. Dem landwirtschaftlichen Verkehr könnten Schlüssel zum Öffnen der Sperrrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Ein geeigneter Standort bietet sich direkt südlich der Zufahrt zu dem unterhalb des Stadtwaldallee gelegenen Gehöftes Mühlenkamp an.

Eine Vorankündigung auf die Absperrung müsste an der Kreuzung mit der Stadtwaldallee mit dem Zusatzschild 100 m erfolgen. Die übrige Beschilderung ist entsprechend anzupassen.

Weitergehende Maßnahmen werden polizeilicherseits nicht für erforderlich erachtet!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Hörsting, PHK



GVV KOMMUNAL
VERSICHERUNG VVaG

GVV-Kommunalversicherung VVaG Postfach 40 06 51 50836 Köln

Stadt Coesfeld
Markt 8
48653 Coesfeld



04.04.06
MA

GVV-Kommunalversicherung VVaG
Aachener Str. 952-958
50933 Köln
Telefon 0221 / 48 93-0
Internet: www.gvv.de

Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99 Konto-Nr. 4048

Ihr Ansprechpartner:
Herr Bittner
Telefon: 0221/4893-260
Telefax: 0221/4893-245
e-Mail: info@gvv.de

Unser Zeichen (bitte stets angeben):
A 016-06/500139/Bit/RK

Ihr Zeichen:
Verkehrszeichen

Köln, den
31.3.2006

Einbau einer Durchfahrtsschleuse für Traktoren am Eingang eines Wirtschaftsweges

Sehr geehrter Herr Mühlenkamp,

die uns überlassenen Unterlagen haben wir mit Interesse gelesen.

Sie tragen die Verkehrssicherungspflicht für den Wirtschaftsweg. Dementsprechend sind Sie für überraschende Gefahren, die die Verkehrsflächenbenutzer dort vorfinden, verantwortlich.

Auch wir meinen, dass der vorgesehene Steinpoller mit einer Höhe von 20 cm als Verkehrsgefahr zu bewerten ist, soweit dieser nicht beleuchtet wird. Die Einschätzung der Polizei in dieser Angelegenheit teilen wir.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass es keine Möglichkeit gibt, den Pkw-Verkehr der Landwirte auf der Straße zu beschränken. Ein Verkehrsschild, das vor dem von Ihnen geplanten Verkehrshindernis warnen könnte, ist in der Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen.

Auch wir empfehlen deshalb, die Durchfahrt zum Weg möglicherweise mit anderen geeigneten Sperrmaßnahmen (Schranke, Poller o.ä.) zu gewährleisten.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen geholfen zu haben und stehen für einen Ortstermin oder weitere Fragen in dieser Angelegenheit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
GVV-Kommunalversicherung VVaG

Wir bitten Sie, unser oben genanntes Zeichen stets anzugeben, um Suchaufwand bei der Zuordnung eingehender Schreiben zu vermeiden.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bürgermeister Dr. Karl August Morisse

Vorstand:
Verbandsdirektor Wolfgang Schwade (Vorsitzender)
Verbandsdirektor Horst F. Richartz
Verbandsdirektor Heribert Rohr
Verbandsdirektor Thomas Uylen

Bürgermeister Dr. Eberhard Fennel
Landrat Bertram Fleck
Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider
Landrat Franz-Josef Schumann

Sitz Köln
Amtsgericht Köln HRB 732